

Antrag

der Abgeordneten David Stoop, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Dr. Carola Ensslen, Deniz Celik, Stephan Jersch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)

Betr.: Steuergerechtigkeit JETZT: Reichtum besteuern, Armut bekämpfen, Investitionen ermöglichen

Die Corona-Krise hat die bereits bestehende Ungleichheit in Hamburg noch mal vergrößert. Viele Lohnarbeiter/-innen, Soloselbstständige, Minijobber/-innen und Arbeitslose hatten in der Krise mit Mehrausgaben und Mindereinnahmen zu kämpfen. Gleichzeitig konnten große Konzerne wie Otto ihre Umsätze und Profite in der Krise steigern.

Wissenschaftliche Studien haben für 2020 nachgewiesen, dass normal und gering verdienende Menschen besonders häufig Einnahmeeinbußen hinnehmen mussten. Fast die Hälfte der Menschen mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro berichteten im Juni 2020, Einkommen durch die Krise verloren zu haben, während es bei Menschen mit einem Einkommen von über 4.500 Euro 26,6 Prozent waren (vergleiche WSI-Mitteilungen 6/2020). Ein jüngst veröffentlichtes Gutachten des Instituts Arbeit und Wirtschaft (iaw) der Universität Bremen, das von der Hamburger Linksfraktion in Auftrag gegeben wurde, untermauert die Erkenntnis, dass die Corona-Krise die Ungleichheit in Hamburg massiv verstärkt hat (siehe: https://www.linksfraktion-hamburg.de/wp-content/uploads/2021/07/Soziale_Auswirkungen.pdf). Die Löhne sanken im 2. Quartal 2020 um 2,1 Prozent. Die Arbeitslosigkeit nahm wie in kaum einem anderen Bundesland zu und die Zahl der Minijobber/-innen ging um mehr als 15 Prozent zurück. Minijobber/-innen, Soloselbstständige und Arbeiter/-innen im Niedriglohnssektor hatten als erste und am heftigsten unter der Krise zu leiden. Viele der Hilfsmaßnahmen gingen an ihren Bedarfen vorbei. Auf der anderen Seite erlebten Beschäftigte in sogenannten systemrelevanten Berufen eine massive Überbelastung und waren einem hohen Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Anstelle einer finanziellen Honorierung dieser Zusatzbelastung erhielten die meisten von ihnen lediglich Applaus.

Auch der städtische Haushalt wurde von der Krise negativ beeinflusst. Der Schuldenstand ist gestiegen, die Aufgaben und Herausforderungen für Bildung und Kultur, Infrastruktur und Armutsbekämpfung jedoch sind eher größer als kleiner geworden. Um den sozialen Folgen der Krise, der jahrelangen Zuspitzung von Ungleichheit und den Herausforderungen der Klimakrise begegnen zu können, müsste die Stadt Hamburg jetzt massiv investieren. Sie kann dies aber nicht, wenn einerseits die Schuldenbremse wieder greifen und andererseits die Einnahmen nicht erhöht werden.

Dabei ist der gesellschaftliche Reichtum durchaus vorhanden, er ist nur sehr ungleich verteilt. Bereits vor der Krise vereinte das reichste Prozent der Bevölkerung mehr als 35 Prozent des Gesamtvermögens auf sich (vergleiche DIW Wochenbericht 29/2020). Die oberen 10 Prozent besitzen gut zwei Drittel des Nettovermögens in Deutschland. Studien zur internationalen Reichtumsentwicklung zufolge haben die Superreichen ihren Wohlstand in und nach der Krise weiter vergrößern können. Allein die Milliardäre/-innen in Deutschland konnten ihre Vermögen in der Krise um 100 Milliarden Euro

erhöhen, obwohl die Wirtschaftsleistung im gleichen Zeitraum gesunken ist (vergleiche „Financial Times“).

Der Reichtum ist also vorhanden und der Bedarf ist groß: Die sozialen Krisenfolgen sind kaum bewältigt, es besteht ein immenser Investitionsstau in Bezug auf die öffentliche Infrastruktur und die Bewältigung der Klimakrise erfordert zusätzliche Investitionen in immensem Ausmaß. Angesichts dieser Situation liegt es im ureigensten Interesse der Stadt Hamburg, sich im Bund für Steuergerechtigkeit um eine stärkere Besteuerung von Reichtum einzusetzen, damit nach der Bundestagswahl zügig Schritte für eine Vermögensumverteilung eingeleitet werden. Die notwendigen Maßnahmen umfassen dabei eine einmalige Vermögensabgabe nach dem Vorbild des Lastenausgleichs, um die unmittelbaren Krisenfolgen bewältigen zu können. Es braucht jedoch auch ein dauerhaftes Fundament für eine gerechte Besteuerung von Reichtum: Eine wieder erhobene Vermögensteuer käme unmittelbar dem Hamburger Haushalt zugute.

Die Herausforderungen der Pandemie und der drohenden Klimakatastrophe stellen den Hamburger Haushalt vor eine immense Kraftprobe, die soziale und ökologische Umgestaltung der Gesellschaft allerdings nicht warten, sie muss JETZT angegangen und finanziert werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich gegenüber der Bundesregierung für eine einmalige Vermögensabgabe nach Artikel 106, Absatz 1, Nummer 5 Grundgesetz einzusetzen, um die Lasten der Pandemie gerecht zu verteilen. Die Vermögensabgabe soll für Nettovermögen über 2 Millionen Euro (für Betriebsvermögen ist der Freibetrag 5 Millionen Euro) erhoben werden. Die Vermögensabgabe ist progressiv von 10 bis 30 Prozent gestaffelt und kann über 20 Jahre in Raten gezahlt werden,
2. eine Bundesratsinitiative zur Wiedererhebung der Vermögensteuer zu ergreifen,
3. weitere Bundesratsinitiativen für die stärkere Besteuerung großer Erbschaften und Einkommen sowie die Erhöhung der Körperschaftsteuer zu initiieren oder Initiativen anderer Länder mit gleichlautender Zielsetzung aktiv zu unterstützen.